

Gemeinde Lauterach

Satzung vom 26.05.2023 Aufhebung der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UstG (§2b USTG-Anpassungsatzung) der Gemeinde Lauterach vom 25.11.2022

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauterach am 26.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2 UstG (§ 2b UstG-Anpassungs-Satzung) vom 25.11.2022 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Lauterach, 26.05.2023

Bernhard Ritzler Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.